

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 25
Mittwoch, 22. Juni 2022

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

10 Jahre

Fairtrade-Gemeinde Aidlingen

Im Rahmen eines Festaktes am 9. Mai 2012 wurde der Gemeinde Aidlingen der Titel einer „Fairtrade-Gemeinde“ verliehen.

Aidlingen war seinerzeit die 1. Fairtrade-Gemeinde im Landkreis Böblingen und die 81. in Deutschland.

In den letzten zehn Jahren wurde in unserer Fairtrade-Gemeinde viel bewegt und es wurden auch namhafte Erfolge erzielt.



GEMEINDE AIDLINGEN



Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:

Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter

Tel. 116 117 (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:

Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 25./26. Juni 2022 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 25./26. Juni 2022 - hat die Praxis Dr. Reibel, Berliner Straße 7, Schönaich, **Tel. 07031/653965** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.

Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 23. Juni 2022**

Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

- **Freitag, 24. Juni 2022**

Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenfronn

- **Samstag, 25. Juni 2022**

Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen

- **Sonntag, 26. Juni 2022**

Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen

- **Montag, 27. Juni 2022**

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

- **Dienstag, 28. Juni 2022**

Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen

- **Mittwoch, 29. Juni 2022**

Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen

71032 Böblingen, Landhausstr. 58

Tel. 07031 2165-11, info@diakonie-boeblingen.de, www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Seifen, Kaffee



Sommerzeit – Urlaubszeit

Termine im Bürgeramt im August nur nach vorheriger Terminvergabe!

Da im August das Bürgeramt im Rathaus urlaubsbedingt personell unterbesetzt ist, können dort Termine nur nach vorheriger Terminvergabe wahrgenommen werden.

Bitte denken Sie deshalb rechtzeitig daran, für Ihren Besuch im Bürgeramt einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.

Kontakt:

Frau Jaiser, Telefon: 07034 125-61, E-Mail: m.jaiser@aidlingen.de
Frau Leitner, Telefon: 07034 125-63, E-Mail: h.leitner@aidlingen.de



Foto: rclassenlayouts/Getty Images/iStockphoto

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Aidlingen Landkreis Böblingen

Die Gemeinde Aidlingen ist Träger von insgesamt 7 kommunalen Kindertageseinrichtungen. Wir bieten durch verschiedene Betreuungsformen ein vielfältiges und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen. Wir suchen für unseren



Kindergarten Deufringen am Schloss ein/e pädagogische Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger sowie Pädagogische Fachkraft gem. § 7 KitaG (m/w/d).

Zum flexiblen Einstiegstermin (Sommer-Herbst 2022) suchen wir für den 3-gruppigen Kindergarten Deufringen am Schloss 1 **Vollzeitkraft** im Kindergartenbereich, die die VÖ-Betreuung des Kindergartens unterstützt.

Das Kinderhaus wird teiloffen mit Stammgruppen im Bezugserzieher-system geführt, wobei die Mitarbeiter in multiprofessionellen, gleichgestellten Gruppenteams arbeiten. Die Öffnungszeiten sind von maximal 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Möchten Sie gerne verantwortlich mit Freude, Engagement und wertschätzender Grundhaltung in unseren Kindertagesstätten Spuren setzen?

Ist Ihnen eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern und Kolleg*innen genauso wichtig wie uns? Dann sollten wir uns kennenlernen.

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine 39-Stunden-Woche
- einen abwechslungsreichen, kreativen, naturnahen und anspruchsvollen Arbeitsplatz und damit verbunden die Chance auf eine neue berufliche Herausforderung
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS, nach Standard des ev. Landesverbandes
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z.B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z.B. Erzieher/in)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Kindergarten-samtleiterin, Frau Barbov (Tel. 07034/125-52), gerne zur Verfügung
Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

**Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder
per Mail an personalamt@aidlingen.de (pdf-Datei)**

Ab sofort sind in Absprache mit unserer Feuerwehr aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr alle Grillstellen in Aidlingen gesperrt. Wir danken für das Verständnis!

Corona - kurz und knapp

Aidlinger Quarantäne-Zahlen (Stand Mo., 20.06., 09:00 Uhr, Quelle: Eigene Erhebungen)

Gruppe	Aktuell	Seit Beginn der Pandemie
Infizierte in Aidlingen*	40 Personen	3.307 Personen (ca. 35,9 % der Aidlinger Bevölkerung**)
Altersdurchschnitt Infizierte in Aidlingen*	46,4 Jahre	36,3 Jahre
Kontaktpersonen in Aidlingen*, ***	0 Personen	883 Personen
Auslandsrückkehrer in Aidlingen	0 Personen	808 Personen

* Durch noch nicht berücksichtigte Nachmeldungen weichen die hier veröffentlichten Daten evtl. von den tatsächlichen Zahlen ab.

** Ausgehend von 9.100 Einwohnern. Einige Personen waren inzwischen mehrfach infiziert, sodass diese mehrfach gezählt werden.

*** Da derzeit keine Kontaktpersonennachverfolgung stattfindet, ist diese Zahl nicht mehr repräsentativ.

Krankenhaus-Daten und Inzidenzen (Stand: Fr., 17.06., 16:00 Uhr, Quelle: Landesgesundheitsamt BW)

Art	Werte
7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in B-W:	1,9 Corona-Patienten im Krankenhaus (je 100.000 Einwohner)
auf einer Intensivstation in B-W:	83 Corona-Patienten (absolute Zahl)
7-Tage-Inzidenz im Kreis BB:	337,7 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz im Kreis CW:	286,6 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz in B-W:	299,0 Personen (je 100.000 Einwohner)

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

STADTRADELN – Wir sind dabei!



Plakat: Klima-Bündnis

Die Gemeinde Aidlingen ist auch dieses Jahr wieder beim bundesweiten STADTRADELN dabei. Nutzen Sie die Chance und schwingen auch Sie sich in den drei Aktionswochen vom 04.07.2022 bis 24.07.2022 aufs Rad. STADTRADELN ist die perfekte Kombination aus Teamspirit, Frischluft und Klimaschutz. Das Ziel: an 21 aufeinander folgenden Tagen sollen möglichst viele Kilometer CO₂-frei mit dem Rad oder Pedelec zurückgelegt werden. Ob mit Freundinnen und Freunden, Mitschülerinnen und Mitschülern, Kolleginnen und Kollegen oder Kommilitoninnen

Gebäudemanagement

Satzung der Jagdgenossenschaft Aidlingen

Auf Grund § 15 Abs.4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBL S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBL S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 02. April 2015 (GBL S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 02.06.2022 folgende

Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Aidlingen“ und hat ihren Sitz in Aidlingen. Aufgabe der Jagdgenossenschaft ist die gemeinschaftliche Nutzung und Verwaltung der Jagd auf den Grundstücken ihrer Genossen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form bei Formulierungen wird verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
- (2) Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
- (3) Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft (§ 10)

2. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6)

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
- (3) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- (1) Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- (2) Miteigentümer oder Gesamteigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
- (3) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (4) Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- (5) Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

- (1) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- (2) Zuständig für die Bestellung des Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben und Verammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder der Wahl eines Jagdvorstands)
- b) Art und Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
- c) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- d) die Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 JWMG
- e) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften
- f) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

- (1) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister, einen beschließenden Ausschuss und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- (2) Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- (3) Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:



- a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen
- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen
- c) Führung des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortüblichen Bekanntgaben
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwild
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
- k) die Erhebung einer Umlage.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen

- (1) Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) zu erstellen.
- (2) Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan für die Dauer von einer Woche zur Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft im Bürgermeisteramt Aidlingen aus. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen einschließlich der Änderungsvorschläge im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

- (1) Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Aidlingen zur Verfügung gestellt.
- (2) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- (3) Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 20,-- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 50,-- Euro erreicht hat. Unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§17 Haushalt-Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- (1) Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- (2) Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind voneinander getrennt (Bruttoprinzip) unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen,

Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig einbezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 01. April bis 31. März.

§19 Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Aidlingen.

§ 20 In Kraft treten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aidlingen, den 02.06.2022

Fauth
Bürgermeister

Benutzungsordnung für das Schloss Deufringen

Schlosskeller

- § 1 Zweckbestimmung
- § 2 Überlassung
- § 3 Benutzungszeiten
- § 4 Anmeldung und Genehmigung von Veranstaltungen
- § 5 Rücktritt von der Genehmigung
- § 6 Zustand und Benutzung des Vertragsgegenstands
- § 7 Bewirtschaftung
- § 8 Rauchverbot
- § 9 Gewerbeausübung
- § 10 Ordnungsvorschriften
- § 11 Besondere Pflichten der Nutzer
- § 12 Sicherheits- und Ordnungsdienst
- § 13 Hausrecht
- § 14 Haftung
- § 15 Verstoß gegen die Benutzungsordnung
- § 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand
- § 17 Inkrafttreten

§ 1 Zweckbestimmung

Der Schlosskeller im Schloss Deufringen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Aidlingen. Er dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde. Zu diesem Zweck kann er Vereinen, Verbänden, Gesellschaften und Privatpersonen usw. auf Antrag überlassen werden.

§ 2 Überlassung

Zuständig für die Überlassung ist die Gemeindeverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Schlosskellers besteht nicht. Im Zweifelsfall entscheidet der Bürgermeister. Der Schlosskeller kann den Aidlinger Vereinen und Organisationen (siehe § 1) für einmalige, kulturelle oder gesellschaftliche Zwecke überlassen werden. Veranstaltungen der Gemeinde Aidlingen sowie der ortsansässigen Vereine haben bei der Vergabe von Terminen Vorrang.

§ 3 Benutzungszeiten

Bei Wochenendveranstaltungen muss der Schlosskeller 2 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung spätestens jedoch bis 02.00 Uhr in ordentlichem Zustand (besenrein) verlassen werden. Rückstände, die trotz Reinigung nicht entfernt werden konnten, sind gesondert zu reinigen. Über Ausnahmen dieser Regelung entscheidet die Gemeindeverwaltung.

Um die mit der Öffnung außerhalb der Regelnutzungszeit verbundenen Kosten und Beeinträchtigung durch Anwohner (Personal-, Reinigungs-, Strom- und Heizkosten, Lärm) zu minimieren, kann die Gemeinde Aidlingen geeignete organisatorische Maßnahmen treffen (z.B. eingeschränkte Nutzung der Küche/der Duschen/Endreinigung).

Ferner kann die Gemeindeverwaltung auch die bereits zugesagte Benutzung des Bürgerhauses aus wichtigem Grund (z.B. Reparaturarbeiten) ganz oder teilweise einschränken, in dringenden Fällen auch kurzfristig.

§ 4 Anmeldung und Genehmigung von Veranstaltungen

1. Der Antrag auf Überlassung muss mindestens zwei Wochen vor dem Tag der vorgesehenen Nutzung online im Belegungskalender der Gemeindeverwaltung eingehen. In dem Antrag müssen die Dauer, die Art, der Umfang der räumlichen und technischen Nutzung, der verantwortliche Veranstalter und die verantwortliche Person vor Ort enthalten sein. Mündliche Terminvormerkungen sind für die Gemeinde nicht verbindlich. Die Anmeldung eines Termins im Veranstaltungskalender und im Belegungskalender der Gemeinde bedeutet noch keine Erlaubnis zur Durchführung der geplanten Veranstaltung.
2. Liegen für dieselbe Zeit mehrere gleichrangige Anträge vor, so entscheidet in der Regel die Reihenfolge des Eingangs des Antrages.
3. Die Überlassung ist rechtswirksam, wenn die Vereinbarung bzw. der Vertrag von beiden Parteien unterschrieben wurde.
4. Für die Benutzung kann die Gemeindeverwaltung Gebühren erheben, die in der jeweils gültigen Gebührenordnung festgelegt sind.
5. Die Räumlichkeiten dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

§ 5 Rücktritt von der Genehmigung

1. Die Gemeindeverwaltung kann die Genehmigung widerrufen und die sofortige Räumung der Einrichtung fordern, wenn
 - die Benutzung der Räume und Anlagen im Falle von höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhergesehenen im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen nicht möglich ist,
 - der Nutzer die Nutzung anders gestaltet als diese angemeldet und genehmigt wurde oder gegen die Benutzungsordnung verstößt,
 - besonders ergangene Anordnungen der Gemeindeverwaltung nicht beachtet werden,
 - nachträglich Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die Gemeindeverwaltung die Räumlichkeiten nicht zur Benutzung überlassen hätte.
2. Wird die genehmigte Nutzung von weniger als 10 Personen in Anspruch genommen, kann die Nutzungserlaubnis eingeschränkt oder widerrufen werden.
3. Der Veranstalter ist zum Rücktritt von der Nutzung innerhalb einer Frist von zwei Monaten vor dem Veranstaltungstermin berechtigt. Fällt eine angemeldete oder üblicherweise vorgesehene Benutzung aus, ist dies der Gemeindeverwaltung oder dem diensthabenden Hausmeister unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall kann die Gemeindeverwaltung die nach der geltenden Gebührenordnung festgelegten Entgelte verlangen.

§ 6 Zustand und Benutzung des Vertragsgegenstandes

Der Vertragsgegenstand wird in dem bestehenden, dem Veranstalter bekannten Zustand überlassen. Er gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Veranstalter Mängel nicht unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung oder dem Hausmeister geltend macht. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 7 Bewirtschaftung

1. Bei Veranstaltungen im Schlosskeller können die Nutzer die Küche auf Antrag und unter Einhaltung der von der Gemeinde festgelegten Nutzungsbedingungen mitnutzen.
2. Auf die Vorschriften des Gaststättengesetzes wird verwiesen, gegebenenfalls ist eine vorübergehende Schanklaubnis bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

§ 8 Rauchverbot

Das Rauchen im Gebäude ist nicht gestattet.

§ 9 Gewerbeausübung

Gewerbeausübungen bei Veranstaltungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindeverwaltung.

§ 10 Ordnungsvorschriften

1. Es ist nicht gestattet:
 - Gegenstände oder Feuchttücher in die Spülklosetts oder Pissoirs zu werfen,
 - Hunde oder andere Tiere in die Räumlichkeiten zu bringen
 - die Wände innen und außen und die Vorhänge zu benageln, bekleben, bemalen oder auf andere Weise zu verunreinigen, ebenso das Anbringen oder Befestigen von Gegenständen jeglicher Art im Gebäude
2. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben, der sie, sofern sich der Eigentümer nicht innerhalb von vier Wochen meldet, dem Fundamt der Gemeindeverwaltung übergibt. Eine Haftung für Fundgegenstände wird nicht übernommen.
3. Fahrzeuge dürfen nur auf den von der Gemeinde festgelegten Stellplätzen abgestellt werden.
4. Der Zugang zum Defibrillator muss jederzeit gewährleistet sein.

§ 11 Besondere Pflichten der Nutzer

1. Allgemein

1. Die in den Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichneten Bereiche sind unbedingt freizuhalten.
2. Die Beleuchtungs- und Beschallungsanlage dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
3. Ohne vorherige Genehmigung / Unterweisung dürfen elektrisch betriebene Geräte nicht an das Stromnetz angeschlossen werden.
4. Geräte und Einrichtungsgegenstände von Vereinen dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde und in stets widerprüflicher Weise im Schloss Deufringen untergebracht werden. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für diese Gegenstände.
5. Beschädigungen sowie Mängel in den Räumen, ihrer technischen Anlagen und Einrichtungsgegenstände sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
6. Die Gemeinde erwartet von allen Nutzern, dass die Räume einschließlich der gesamten Einrichtung schonend und pfleglich behandelt werden. Jeder Benutzer hat auf größtmögliche Sauberkeit insbesondere in den sanitären Anlagen zu achten.
7. Die Festlegungen zur Reinigung und zur Beseitigung von Abfällen gemäß der Hausordnung (Anlage 1) sind zu beachten.
8. Der Veranstalter verpflichtet sich, unzumutbare Lärmbelästigungen der Nachbarschaft zu vermeiden und die Veranstaltungsbesucher zu Ruhe und Ordnung, insbesondere auf den Freiflächen und bei Verlassen der Parkplätze, anzuhalten.
9. Die von der Gemeinde gestellten Bühnenelemente dürfen nur im Schlosskeller verwendet werden. Ein Auf-, Ab- oder Umbau ist nur unter Aufsicht einer fachkundigen Person (Hausmeister/Bauhof) gestattet.

2. Für Veranstaltungen

1. Die Pflichten der Gemeinde als Betreiberin des Schlosses Deufringen werden auf den Veranstaltungsleiter wie folgt übertragen:
 - Der Veranstaltungsleiter ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften (Benutzungsordnung und öffentlich-rechtlichen Vorschriften) verantwortlich.
 - Während der Veranstaltung muss der Veranstaltungsleiter oder ein Vertreter ständig anwesend sein.
 - Der Veranstaltungsleiter muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
 - Der Veranstaltungsleiter ist zur Einstellung des Veranstaltungsbetriebs verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.



2. Bei öffentlichen Veranstaltungen gelten die von der Gemeinde vorgeschriebenen Bestuhlungspläne, die vor der Veranstaltung festgelegt werden.
3. Der Nutzer bzw. Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich, sich die etwa notwendigen behördlichen Genehmigungen rechtzeitig vorher zu beschaffen sowie die anlässlich der Veranstaltung anfallenden öffentlichen Abgaben pünktlich zu entrichten (z.B. Gestattungsantrag, GEMA-Gebühren). Auf Verlangen der Gemeindeverwaltung hat er diese nachzuweisen.
4. Beginn und Ende der Veranstaltung richten sich nach dem im Benutzungsvertrag festgelegten Zeiten. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass als Schluss der Veranstaltung der vereinbarte Zeitpunkt eingehalten wird und die gemieteten Räumlichkeiten zur vereinbarten Zeit geräumt werden. Der Veranstaltungsleiter hat bis zur vollständigen Räumung anwesend zu sein. Sollte sich der Beginn der Veranstaltung gegenüber dem vereinbarten Zeitpunkt ändern, ist dies der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitzuteilen.
5. Der Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften verantwortlich. Die zulässige Anzahl an Besuchern ist dem Flucht- und Rettungswegeplan zu entnehmen.
6. Die Werbung für die Veranstaltung ist Sache des Veranstalters. Die Gemeindeverwaltung kann verlangen, dass ihr das dafür verwendete Werbematerial (Plakate, Handzettel,...) vor der Veröffentlichung vorgelegt wird. Plakatanschläge und jede andere Art der Werbung im inneren und äußeren Bereich der Räumlichkeiten bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

Weitere Festlegungen sind in der Hausordnung (Anlage 1) geregelt.

§ 12 Sicherheits- und Ordnungsdienst

Der Veranstalter trägt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat auf seine Kosten alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten sowie die behördlichen Genehmigungen einschließlich GEMA einzuholen. Die Bestellung einer Feuer- und Sanitätswache kann, soweit erforderlich, gegen Entgelt von der Gemeinde veranlasst werden.

§ 13 Hausrecht

1. Das Hausrecht obliegt der Gemeindeverwaltung und dem zuständigen Hausmeister. Beauftragte der Gemeinde haben jederzeit freien Zutritt zu den Veranstaltungen. Ihnen ist jede im Zusammenhang mit der Überlassung der Räume erforderliche Auskunft zu erteilen.
2. Der Hausmeister ist berechtigt, sämtlichen Nutzern im Rahmen dieser Benutzungsordnung Weisungen zu erteilen.
3. Das Hausrecht kann für die Dauer der Nutzungszeiten auf den Veranstalter bzw. den verantwortlichen Übungsleiter übertragen werden. Die Rechte des Eigentümers bleiben hiervon unberührt.
4. Die Anweisungen des zur Ausübung des Hausrechts Berechtigten ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Benutzungsordnung einzelne Personen von der Veranstaltung auszuschließen und vom Grundstück zu verweisen.

§ 14 Haftung

1. Die Benutzung der Räumlichkeiten des Schlosses sowie der Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen geschehen auf eigene Verantwortung und Gefahr des Nutzers. Seitens der Gemeinde Aidlingen erfolgt die Überlassung ohne jegliche Gewährleistung.
2. Die Benutzer haften für alle Beschädigungen und Verluste, die an oder in den Räumen und ihren Einrichtungen durch die Benutzer entstehen. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Besucher der Veranstaltung verursacht wurden.

3. Die Gemeindeverwaltung kann den Nachweis einer Haftpflichtversicherung oder die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung verlangen.
4. Der Nutzer stellt die Gemeinde vor etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
5. Die Gemeinde Aidlingen übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf den Außenbereich des gesamten Grundstücks und beinhaltet Diebstahl bzw. die Beschädigung von Fahrzeugen aller Arten.

§ 15 Verstoß gegen die Benutzungsordnung

1. Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung ist der Veranstalter auf Verlangen der Gemeinde zur sofortigen Räumung und Herausgabe der Mietsache verpflichtet. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen.
2. Der Veranstalter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des Benutzungsentgelts verpflichtet, er haftet auch für etwaigen Verzugsschaden. Der Veranstalter kann dagegen keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

§ 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Aidlingen, Gerichtsstand ist Böblingen.

§17 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung wurde am 19.05.2022 vom Gemeinderat beschlossen und tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aidlingen, den 19.05.2022
Bürgermeister Fauth

Die Wildkrautbeseitigungsmaschine kommt - Wir bitten um Beachtung

In der Zeit vom **27. Juni bis zum 08. Juli 2022** kommt die „Kehrmaschine“ der Firma Götz zur **Wildkrautbeseitigung**. Diese Maschine führt **keine Straßenkehrung** durch, lediglich die Wildkrautbeseitigung. Auch wenn manche Wildkräuter durchaus schön anzusehen sind, kann der ungeplante Pflanzenbewuchs an Gehwegen und Verkehrsflächen zu Schäden und Sicherheitsproblemen führen. Aus diesem Grund ist die Wildkrautbeseitigung unumgänglich.

Die Maschine benötigt eine Durchfahrbreite von 3 m und die Straßen müssen frei von herauswachsendem Gehölz sein. Die Durchfahrbreite muss bei engen und schmalen Straßen gewährleistet sein, sonst kann diese nicht von der Kehrmaschine befahren werden. Stellen Sie bitte an den betreffenden Tagen möglichst keine Fahrzeuge auf der Straße ab, damit die Ränder vom Wildkraut befreit werden können.

Ihr Ortsbauamt.



Ortschaftsverwaltung Dachtel

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Dachtel vom 18. Mai 2022

1. Bürgerfragestunde

Von einem Bürger wurde die Frage gestellt, weshalb seit 4 Wochen Baustellen-Stillstand an der Brücke (Dachteler Bergstraße) ist. Ortsvorsteher Eisenhardt erklärte, dass es erforderlich ist den jetzigen Stand der Brückenbaustelle zu erfassen, um weitere Planungen machen zu können. Ein Endtermin dieser Baustelle kann noch nicht genannt werden. Ein weiteres Anliegen des Bürgers ist der Zustand der Dohle (Vogelsangstraße bis Bach), die vor ca. einem Jahr freigemacht wurde und jetzt wieder „voll“ sei.

Außerdem bittet er um Auskunft, in welche Richtung das Verkehrsschild „Zul. Höchstgeschw. 30“ im Talweg gilt.

2. Leiter des Ordnungsamts Herr Kübler stellt sich vor

Herr Kübler, der seit 01.01.2022 bei der Gemeinde Aidlingen als Ordnungsamtsleiter angestellt ist, stellte sich vor.

Die Themen „Parken an den Straßen in Dachtel“ und „sicherer Schulweg“ sind für OV Eisenhardt wichtig. Er brachte den Wunsch vor, ein Parkkonzept zu erstellen. Des Weiteren ist er der Auffassung, dass der Schulweg an der Deckenpfronner Straße, Talweg, Vogelsangstraße und Dachteler Bergstraße gefährlich sei. Herr Kübler teilte mit, dass es hierzu bereits eine Besichtigung gab und er Kenntnis darüber hat.

3. Antrag auf eine weitere Ortskernsanierung Dachtel

Der Ortschaftsrat Dachtel hatte sich durch eine Beraterfirma beraten lassen, ob eine weitere Ortskernsanierung möglich und positiv entscheidungsfähig ist.

Argumente für eine Ortskernsanierung sind:

- 750-Jahr-Feier im Jahr 2025
- Kommunale Sanierungen müssen durchgeführt werden an: Staigstraße, Bereich ums Backhaus (Straße und Parkplatz), Gehweg Deufringer Straße (Bereich Mauer), Sanierung bzw. Neugestaltung des alten Friedhofs, Entlastungsanlagen (Regenüberlauf)
- Neubau eines Kindergartens, mögliche Aufnahme in ein Förderprogramm
- Private Objekte vorhanden

Der OR fasste nach einer kurzen Diskussion den einstimmigen Beschluss: Antrag einer weiteren Ortskernsanierung für Dachtel an den Gemeinderat.

4. Haushaltsmittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2023, Beschluss

Mit einstimmigem Beschluss fasste der OR Dachtel folgende Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2023:

- Jubiläum 750 Jahre Dachtel im Jahr 2025, Mittel für Planung und Erstellung des Festbuchs: 10.000 €
- Planungskosten für eine weitere Ortskernsanierung in Dachtel: 20.000 €

5. Bekanntgaben und Verschiedenes

- Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde im OR und GR beschlossen und an das Landratsamt abgegeben. Für Dachtel ist Priorität I Bebauung Steinmauer mit Erweiterung und Priorität II Lausbaum komplett.
- Sanierung der Brücke am Backhaus stockt gerade, da weitere Planungen notwendig sind.
- Der Verkehrsspiegel an der Deckenpfronner Straße und die Leitplanken wurden bei der Verkehrsschau am 9. Mai besichtigt.
- Die neuen 440 Stühle für das Paul-Wirth-Bürgerhaus sind eingetroffen.
- Der Bach im Bereich des Bolzplatzes wurde ausgebaggert, OV Eisenhardt bemängelt, dass zu wenig ausgebaggert wurde und auch das Schilfgras hätte gemäht werden sollen.
- Am Parkplatz Bäckerei Jauss wird ein Absperrpfosten angebracht.

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
60	1	„Hörbuch „Neues Testament,, das gesamte Neue Testament auf 15 Audio-kassetten“	07034/929726
63	1	Spiegelschrank Höhe 66 cm, Länge 100 cm	07034/5514
64	1	Schreibtischstuhl für Jugendliche (bräunlich)	07034/5514
68	1	HP Druckerpatronen 963, 967	07034/5590
74	1	Leder Polstergruppe beige; 1 Sofa 2-sitzig, Seitenteilverstellung links, 1 Ecksofa Seitenteilverstellung rechts. Stellfläche 255 x 236 cm	07056/966630
77	1	Canon-Patronen 540XL und 541XL	07056/96210
78	1	Gitarrenständer	07056/966686
80	1	1 Kinderhochstuhl Antilope mit Sitzkissen	07034/63554
81	1	Matratze, 0,90 m x 1,90 m x 0,19 m weich, neuwertig	07034/7402
82	1	Gefrierschrank weiß, 248 Liter Volumen, Höhe 1,60 m	07034/8824
83	1	verschieden große Blumenübertöpfe	07056/928515

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen



Kindergärten

Kindergarten Sonnenschein



Heckengäutag des Kindergartens Sonnenschein

In diesem Jahr war es endlich wieder möglich: Ein Ausflug auf den Venusberg mit den angehenden Schulkindern des Kinderhauses Sonnenschein, Kindergarten. Kaum aus der Türe mussten die 11 Kinder und 2 Erzieherinnen erst einmal einen Wettertest bestehen – es schüttete wie aus Eimern! Zum Glück war der Regenguss schnell vorbei und so konnten alle gut gelaunt gemeinsam mit der Heckengäu-Naturführerin, Frau Sabine Frenzel, auf Entdeckungstour gehen.



In einer Hecke wurden Tierbilder gesucht und bei einem lustigen Vogelfutterspiel wurden „Raupen“ gesucht und zu den Vogelkindern im Nest gebracht.



Nach einer wohlverdienten Pause entdeckten die Kinder einen riesigen Ameisenhaufen und eine „Ameisenautobahn“. Der Ameisenbau bot reichlich Gesprächsstoff: „Welche Berufe gibt es bei den Ameisen? Jäger, Sammler und sogar Kindergärtnerinnen. Am meisten Arbeit hat wohl die Königin, die jeden Tag viele Eier legen muss. Dafür wird sie gefüttert und muss den Bau nicht verlassen“. „Schau mal Frau Frenzel, was hier in der Hecke ist!“ rief Liam. Er hatte in der Schlehe seltsame „Spinnennetze“ entdeckt. Bei genauem Hinsehen wurde klar: „Da sind ja Raupen drin.“ „Aus all diesen gefräßigen Raupen werden kleine Motten,“ erklärte Frau Frenzel. „In ihrem Gespinst sind die Raupen sicher, abends

kommen sie raus und fressen sich die Bäume voll! An den Blättern sind die Fraßspuren deutlich zu erkennen!“ Weiter führte der Weg durch einen Geheimgang an den Steinriegeln vorbei. Auch hier wurde die Information über das „Steine sammeln“ mit einer lustigen Staffel vertieft.



Auch für die Erwachsenen war etwas zu entdecken. An einigen Stellen war die Orchideenart „weißes Waldvögelein“ zu finden. Schnell ging der Vormittag zu Ende. Die gemeinsamen Entdeckungen auf dem Venusberg bleiben sicher noch lange in Erinnerung. Wie schön, dass solche Ausflüge jetzt wieder möglich sind!

Die Heckengäu-Naturführer laden herzlich ein: unter:
www.heckengaeu-naturfuehrer.de
Naturinteressierte können sich gerne für eine Tour anmelden.



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ... Eichbaumgruppen-Abschluss und Eis essen



Fotos: Waldkiga Team

Seit März haben sich die großen Bärenkinder jeden Morgen unter der mächtigen Eiche zwischen Bauwagenplatz und Pumprack zusammengefunden, um gemeinsam zu reimen, Buchstaben zu lernen, Silben zu klatschen und am Ende einfache Wörter zu lautieren. In der Woche vor den Pfingstferien war dann der Tag der „Abschlussprüfung“ gekommen. Im Morgenkreis konnten vier Bärenkindern den anderen Waldwichteln zeigen, was sie in den letzten Monaten gelernt und geübt hatten.

Und diese staunten nicht schlecht, wie toll Frida, Hannes, Benno und Theodor Buchstaben mit Lautgebärden oder



Körperformen darstellten und einfache Wörter lauteten: W - A - L = Wal, oder M - A - M - A = Mama, M - O - S = Moos usw. Es gab großen Applaus und selbstverständlich haben alle die Prüfung bestanden und bekamen ihre Urkunde überreicht. Zur Feier des Tages bestiegen wir anschließend am Deufringer Rathaus den Bus nach Aidlingen. Bis zur Haltestelle Furthmühle ging die Fahrt, um dort den nah gelegenen Spielplatz zu besuchen. Später liefen wir oberhalb der Hauptstraße bis zu „Angelo“ in der Ortsmitte, wo wir uns ein Eis gönnten, jeder Waldwichtel eine Kugel. Dann mit dem Bus zurück nach Deufringen und wer nicht bereits am Rathaus Deufringen eingesammelt wurde, musste noch den Anstieg durch den Holzweg zum Bauwagenplatz bewältigen, um dort schließlich - ganz erledigt - auf die Terrassenbank zu fallen. Aber die tollen Erlebnisse waren die Anstrengung wert!

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.

Ansprechpartnerin: Stefanie Rottler, Tel. 0177 4435772
www.waldkindergarten-aidlingen.de



Fotos: Waldkiga Team

Ferieninsel Aidlingen

Kooperation zwischen FERIA e.V. und der Fechtabteilung der SV Böblingen in den Pfingstferien

Im Rahmen der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder fand in der Aidlinger Buchhaldenhalle vom 7. bis 10. Juni ein Fechtworkshop statt. Geleitet wurde dieser Workshop von Gavrila Spiridon, Cheftrainer der SVB-Musketiere sowie Bundes-Nachwuchstrainer und Bundes-Disziplintrainer Degen im Rollstuhlfechten. Unterstützt wurde er dabei von SVB-Nachwuchstalent Moritz Failenschmid und Maurice Schmidt, Paralympics-Teilnehmer und mehrfacher deutscher Meister (selbst ehemaliges „FERIA-Kind“).

Ausgerüstet mit coolen blauen Fechtmasken, Kunstflorettps und Körperschutz starteten 30 Mädchen und Jungs am Dienstag in eine bewegungs- und erlebnisreiche Woche. Eingeteilt in drei Gruppen lernten die Kinder u.a. die wichtigsten Grundregeln des Fechtens, trainierten Beinarbeit und übten sich in kleinen Gefechten. Auch die Feinmotorik wurde geschult, indem die Kids ihren Namen mit einem am Florett befestigten Stift nachzeichneten. Den Kindern machte es sichtlich Spaß, den „Drei Muskietieren“ nachzueifern.

Es war sehr bemerkenswert, mit welcher Ruhe Gavrila Spiridon unterstützt durch seine beiden Co-Trainer mit den Kindern gearbeitet hat. Dies hatte großen Einfluss auf die FERIA-Kids, die mit beeindruckender Konzentration die verschiedenen Trainingseinheiten absolvierten. Es gibt wenige Sportarten, die Konzentration, Reaktion, Schnelligkeit, Koordination und Ausdauer so sehr fordern, aber auch fördern, wie das Fechten. Zwischen den Fechteinheiten wurden die Kinder von unserem bewährten FERIA-Team Daniela, Sarah und Jasmin betreut, die sich wieder kreative Bastelideen hatten einfallen lassen.

Aidlingens Bürgermeister Ekkehard Fauth kam am Mittwoch in die Buchhaldenhalle, um sich vor Ort über den Fechtworkshop, die Kooperation mit SV Böblingen Fechten und die ehrenamtlich organisierte Ferienbetreuung zu informieren.

Am Freitag konnten die Eltern im Rahmen einer eigens einstudierten Fechtvorführung live erleben, was die FERIA-Kids in nur 4 Tagen erlernt hatten. Begleitet von imposanten Klängen zogen die Kinder mit „echten“ Floretts und Degen in die Halle ein und begrüßten die Gäste mit dem Fechtergruß. Anschließend zeigten sie ihre neu erlernten Fechtkünste. Zum Abschluss erhielt jedes Kind von der Fechtabteilung der SV Böblingen einen Gutschein für einen Monat kostenloses Schnuppertraining und kostenlose Ausrüstung.

Nähere Infos gibt's unter www.feria-aidlingen.de



Bürgermeister Fauth zu Besuch beim Fechtworkshop von FERIA e. V. (v. l. n. r.: Gavrila Spiridon, Ekkehard Fauth, Maurice Schmidt, Moritz Failenschmid)



30 begeisterte FERIA-Kinder sowie im Hintergrund das Fecht- und Betreuungsteam (v. l. n. r.: Daniela Beck, Sarah Kaufhold, Gavrila Spiridon, Moritz Failenschmid, Maurice Schmidt, Jasmin EBig)
Fotos: FERIA e.V.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do. 10:00 - 12:00 Uhr

„Weil der Ton die Musik macht“

Die Werkstatt des Gitarrenbaumeisters und Diplom-Musikinstrumentenbauers (FH) Thomas Eichert in Aidlingen ist klein, aber gefüllt mit wertvollen Hölzern und edlen Instrumentenkörpern. Mit handwerklicher Präzision und Liebe zum Detail entstehen hier Gitarren für Musiker mit besonderen Ansprüchen. Die Instrumente werden nur in kleiner Stückzahl von der Auswahl des Holzes bis zum Aufziehen der Saiten in handwerklicher Tradition gefertigt. Der Anteil der Handarbeit ist natürlich sehr groß. Nur wenige Maschinen kommen zum Einsatz, wo Qualität und Individualität nicht darunter leiden. Thomas Eichert wird uns einen Einblick in seine Werkstatt und seine Handwerkskunst geben und erklären, wie Gitarren in verschiedenen Arbeitsschritten entstehen.

125 003 11, Werksbesichtigung, Thomas Eichert, Donnerstag, 30. Juni, 18:00 - 19:30 Uhr, **Aidlingen**, EUR 22,00 Kleingruppe.

Tübingens Neckarufer am Abend, Stocherkahnfahrt im Kerzenschein

Wenn die Sonne über Tübingen untergegangen ist, zeigt sich der Neckar von einer besonders romantischen Seite. Die Konturen des Ufers verschwimmen. Das Bild der alten Universitätsstadt und seiner berühmten Altstadtfront ändert sich. Wirkliches wird zu Unwirklichem, Echtes zu Unechtem. Der Fluss lädt ein zu einer traumhaften Stocherkahnfahrt vor der beleuchteten Neckaruferkulisse. Mit einem Glas italienischem Rotwein und einem Stück Pizza frisch aus dem Ofen lassen sich die Eindrücke genießen. Hören Sie, was der Stocherkahnführer über Tübingen zu erzählen hat. Erleben Sie die Natur abseits vom Straßenlärm. Beobachten Sie die Fledermäuse über dem Neckar und eine Vielzahl von Vögeln in einer ruhigen und stimmungsvollen Atmosphäre. Der versierte Stocherkahnführer „gondelt“ Sie sanft gleitend in den Sonnenuntergang und in die Nacht. Verspüren Sie einen Hauch von Venedig in Tübingen.

Bei Regen bitte bis 2 Std. vor Termin unter 07071-304827 abfragen, ob die Veranstaltung stattfinden kann.

125 235 12, Oliver Ueltzhöffer, Freitag, 1. Juli, 21:00 - 22:30 Uhr, **Tübingen**, EUR 36,00 inkl. Essen und Getränk, Mindestalter: 18 Jahre.

Kleines ganz groß fotografieren - Nah- und Makrofotografie

Nahe an ein Motiv herangehen, kleine Dinge groß zeigen, Motive und Strukturen zeigen, die so sonst nicht auffallen. Dieser Workshop ist eine Einführung in die faszinierende Welt der Nah- und Makrofotografie. Das Ziel ist, mit wenig Aufwand eindrucksvolle Nah- und Makrofotos zu machen! Es werden zunächst anhand von Beispielen wie Blüten und Pflanzen, Insekten und kleinen Stillleben die speziellen Bedingungen bei der Nah- und Makrofotografie erläutert und

gezeigt, wie natürliches Licht, Blitz und Kunstlicht verwendet werden.

Anschließend geht es ans Ausprobieren. Mehrere „kleine“ Fotoaufgaben möchten „groß“ fotografiert werden.

Bitte bringen Sie Ihre Digitalkamera mit Standardobjektiv mit. Sofern vorhanden: Makroobjektiv, Stativ, Fernauslöser für die Kamera, Taschenlampe und einen kleinen Reflektor. Haben Sie keinen Reflektor, dann basteln Sie sich bitte aus einem (A5 oder A4) Karton, Alufolie und Klebefilm einen praktischen kleinen Reflektor.

294 201 10, Workshop, Herbert Osterrieder, Samstag, 2. Juli, 9:00 - 12:00 Uhr, **Sindelfingen**, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, EUR 30,00, Mindestalter: 16 Jahre.

Mit dem Rad die Aidlinger Hopfengeschichte entdecken

„Hopfen und Bier - erfahre es dir!“. Im frühen 19. Jahrhundert wurde in Aidlingen der erste Hopfen angebaut. Hatte die erste Ernte nur einen Zentner Hopfen waren es einige Jahre später schon mehrere Zentner des grünen Goldes. Mit dem Hopfenkulturradguide Carl, der den ersten schwäbischen Bierradweg entwickelt hat, können Sie sich auf die Spuren dieser untergegangenen Hopfenkulturlandschaft ab dem Hopfenhaus in Aidlingen begeben. Da gibt es Einiges zu sehen, was eine Vorstellung von der Arbeit im Hopfengarten vermittelt: Simrikörbe zum Zopfen, große Hopfensäcke, eine Hopfendarre und die ganzen Arbeitsgeräte im Hopfenbau. Die Tour geht dann über die alten Hopfendörfer Deufrigen, Gechingen, Simmozheim im Gäu nach Weil der Stadt: im ehemaligen Zentrum des Hopfenanbaugebiets R-H-W war die Pflaumsche Hopfenpräparieranstalt und die Hopfendarrenfabrik Enz&Diebold beheimatet. Über das Württal geht es zurück nach Aidlingen. Einkehrmöglichkeiten vorhanden! 372 110 11, Wolfgang Carl, Sonntag, 17. Juli, 14:00 - 19:00 Uhr, **Aidlingen**, EUR 25,00, Mindestalter: 18 Jahre, Tourdauer: ca. 3 Stunden, ca. 30 Kilometer, ca. 700 Höhenmeter, Schwierigkeit: Kondition S2 (mittel), Technik S0-S1 (leicht-mittel), Voraussetzung: bereits leichte bis mittlere Geländeerfahrung auf unbefestigten Waldwegen vorhanden.

Freiwillige Feuerwehr



Dringender Zeugenaufwurf nach Diebstahl

Am vergangenen Samstagmorgen, 18.06.2022, im Zeitraum von 05:55 Uhr bis 06:15 Uhr wurde die Transportmulde der Feuerwehr Aidlingen vom Übungshof in der Hauptstraße 112 entwendet.



Foto: matthias harr

(Der Pfeil deutet auf den Standort der Mulde, wo diese vor dem Diebstahl sich befand)

Bei der Mulde handelt es sich um ein Produkt der Firma GREIB, welche in der Farbe RAL 3000 (Feuerwehrrot) lackiert ist und eine Länge von 6,90 Meter und eine Höhe von 1,00 Meter aufweist.



Fotos: matthias harr

Als Besonderheit besitzt diese Mulde eine überfahrbare, federbelastete Heckklappe, welche pendelnd mit einer Zentralverriegelung geöffnet wird.

Mittig der Heckklappe befindet sich eine faustgroße Delle als Individualmerkmal.

Sachdienliche Hinweise zu dieser gemeinschaftlichen Straftat nimmt jede Polizeidienststelle und als sachbearbeitende Dienststelle der **Polizeiposten Maichingen unter der Telefonnummer 07031 204050** sowie jeder Aidlinger Feuerwehrangehöriger entgegen.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Christus spricht: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid.
Matthäus 11,28

Aidlingen



Erreichbarkeit Pfarramt

Das Gemeindebüro ist in der Zeit vom 27.06.-01.07. nicht erreichbar.

Pfarramt/Gemeindebüro:

Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;

Pfarramtssekretärin Carola Weippert:

E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.

Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1;
Tel.: 6456008; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4;
Tel.: 9422052; E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Miriam Rath: Pfarrgässle 3; Tel.: 0151-50584524;
E-Mail: miriam.rath@elkw.de

Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5 Tel.: 655582;
E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Samstag, 25. Juni

14.00 Uhr **Kirchliche Trauung** von Annika und Florian Hronek in Bad Teinach in der Dreifaltigkeitskirche mit Pfrin. Seeger-Neumann

15.00 Uhr **Kirchliche Trauung** von Janina und Benjamin Kiechle in Aidlingen mit Pfr. Joos

Sonntag, 26. Juni

10.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Joos)

Predigt: Jona 3,1-10

In diesem Gottesdienst wird Charlotte Marie Scheirmann getauft.

Wir bitten Sie um Ihr Opfer für die Finanzierung der Jugendreferentenstelle.

14.00 Uhr **Bibelstunde des Mutterhauses** in der Nikolaikirche mit Sr. Anne Rentschler und dem Aidlinger Chor. Die Bibelstunde findet unter Berücksichtigung des Hygienekonzeptes statt. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht mehr notwendig.** Es findet bis auf Weiteres kein Kinderprogramm statt.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. www.ev-kirche-aidlingen.de

Wer gerne die sonntägliche Predigt per Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine Mail an pfarramt.aidlingen@elkw.de

Angebote für Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene

Freitag, 24. Juni

17.00 Uhr Jungenjungschar Klasse 4 - 8
Thema: Rhinaldo – ein Leben auf den Straßen Brasiliens

18.30 Uhr Seekers (Teens von 13 - 17 Jahren)
Thema: Gleichnisse

18.30 Uhr Jugendkreis (Junge Erwachsene von 18 - 23 Jahren)
Thema: Bergpredigt

Montag, 27. Juni

17.00 Uhr **Keine** Mädchenjungschar Klasse 4 - 8

Mittwoch, 29. Juni

16.00 Uhr Jungschar Klasse 1 - 3 (Mädchen/Jungen)
Thema: Die Ehebrecherin

18.45 Uhr Sportabend für alle Jugendlichen und Erwachsenen in der Sonnenberghalle.

Wir spielen Volleyball

Kontakt: David Stürner, Tel.: 0157-53496672

Konfirmanden

Mittwoch, 29. Juni

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 30. Juni

19.00 Uhr Konfirmandenelternabend

Angebote für Erwachsene

Donnerstag, 23. Juni

06.30 Uhr ½-stündiges Gebet für die Gemeinde im Gemeindehaus **Herzliche Einladung an ALLE**

09.30 Uhr Männertreff Aidbrücke im Gemeindehaus **Ganz herzliche Einladung an alle Männer 55+**

Montag, 27. Juni

20.00 Uhr Probe Nikolaichor im Gemeindehaus

Mittwoch, 29. Juni

09.30 Uhr MittendrIn – Frauentreff im Gemeindehaus Thema: Mit der Bibel durch das Jahr. **Mütter mit kleinen Kindern sind herzlich willkommen.**

Donnerstag, 30. Juni

06.30 Uhr ½-stündiges Gebet für die Gemeinde im Gemeindehaus **Herzliche Einladung an ALLE**

09.30 Uhr Männertreff Aidbrücke im Gemeindehaus **Ganz herzliche Einladung an alle Männer 55+**